

MITGLIEDER IM STADTRAT DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Dr. Michael Mattar
Gabriele Neff
Dr. Wolfgang Heubisch
Thomas Ranft
Wolfgang Zeilinhofer



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

26.07.2017

Schriftliche Anfrage
Ausnahmen nur für städtische Töchter?
Wann gilt der ökologische Kriterienkatalog?

Die Landeshauptstadt München ist stolz darauf, eine Vielzahl von meist kostentreibenden Regelungen getroffen zu haben, die über gesetzliche Anforderungen hinausgehen. Ein ganz besonderer Regelungskatalog ist der ökologische Kriterienkatalog. Private, die von der Stadt ein Grundstück erwerben, müssen nach unserer Kenntnis sich strikt an den ökologischen Kriterienkatalog halten, egal ob es um eine Lagerhalle oder ein Hotel oder Bürogebäude geht. Nach unserer Kenntnis bekommen Privatinvestoren die klare Ansage, dass hierüber auch nicht verhandelt werden kann. Nun fordert das städtische Tochterunternehmen Stadtkliniken (StKM) mit Unterstützung des Betreuungsreferats, von Regelungen des ökologischen Kriterienkatalogs befreit zu werden. Kosten in Millionenhöhe könne man dadurch sparen ohne durch höhere Instandhaltungen im Zeitablauf draufzahlen zu müssen. Dieses Beispiel zeigt, dass Kriterien wohl doch letztlich nicht sinnvoll und nachhaltig sind.

Wir bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie häufig haben Privatinvestoren die Verwaltung gebeten, von Kriterien des ökologischen Kriterienkatalogs befreit zu werden und wie häufig wurde dem stattgegeben?
2. Besteht in Zukunft auch für Privatinvestoren die Möglichkeit, sich von einzelnen Kriterien befreien zu lassen?

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Dr. Wolfgang Heubisch
Stadtrat

Gez.
Wolfgang Zeilinhofer
Stadtrat

Gez.
Gabriele Neff
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.
Thomas Ranft
Stadtrat